



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

7. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten Langenenslingen und Andelfingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 28.06.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgenden Benutzungsgebühren festgelegt:

Angebotsform	Staffelung nach Anzahl der Kinder im Haushalt	ab dem Kindergartenjahr 2021/2022
1. Regelbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	1-Kind	122,00 €
	2-Kinder	95,00 €
	3-Kinder	63,00 €
	4- und mehr Kinder	21,00 €
2. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei Besuch an 3 bis 4 Tagen pro Woche	1-Kind	183,00 €
	2-Kinder	143,00 €
	3-Kinder	95,00 €
	4- und mehr Kinder	32,00 €
3. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei Besuch an bis zu 2 Tagen pro Woche	1-Kind	153,00 €
	2-Kinder	119,00 €
	3-Kinder	79,00 €
	4- und mehr Kinder	27,00 €
4. Kinder unter 3 Jahren mit Regelbetreuung Regelkindergarten im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in altersgemischter Gruppe	1-Kind	214,00 €
	2-Kinder	166,00 €
	3-Kinder	110,00 €
	4- und mehr Kinder	37,00 €
5. Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagesbetreuung Regelkindergarten und zusätzlich Ganztagesbetreuung im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in altersgemischter Gruppe an 3 bis 4 Tagen pro Woche	1-Kind	275,00 €
	2-Kinder	214,00 €
	3-Kinder	142,00 €
	4- und mehr Kinder	47,00 €

6. Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagesbetreuung Regelkindergarten und zusätzlich Ganztagesbetreuung im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in altersgemischter Gruppe an bis zu 2 Tagen pro Woche	1-Kind	245,00 €
	2-Kinder	190,00 €
	3-Kinder	126,00 €
	4- und mehr Kinder	42,00 €
7. Kinderkrippe (§ 2 Abs. 1 Nr. 4) Kinder im Alter von 1 bis 2,5 Jahren	1-Kind	290,00 €
	2-Kinder	215,00 €
	3-Kinder	146,00 €
	4- und mehr Kinder	58,00 €

4. Betreuung für Grundschüler im Kindergarten Langenenslingen (§ 2 Abs. 2):			
	Besuchszeiten	ab dem Schuljahr 2021/2022 Gebühr €/Monat	
bei Betreuung an 3 - 5 Tagen in der Woche	- am Vormittag	07.30 – 08.30 oder 12.00 – 13.00 Uhr	34,00
	- am Vormittag	07.30 – 08.30 und 12.00 – 13.00 Uhr	45,00
	- am Nachmittag	12.00 bis 16.00 Uhr	88,00
	- am Vor- und Nachmittag	07.30 – 08.30 und 12.00 – 16.00 Uhr	114,00
	bei Betreuung an bis zu 2 Tagen in der Woche	Die monatlichen Gebühren nach Nr. 4 ermäßigen sich um 50 %.	

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenenslingen, 29.06.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.